28 C 34/24

AMTSGERICHT KLEVE
IM NAMEN DES VOLKES
URTEIL

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, [redacted]

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Wehrheim, Braunschweig

g e g e n

[redacted]

Beklagter,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Loschelder u.a., [redacted]

hat das Amtsgericht Kleve
auf die mündliche Verhandlung vom 08.10.2024
durch den Richter am Amtsgericht Buckels

für R e c h t erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin € 1.904,00 nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf je € 634,66 seit dem 28.05.2023, 28.06.2023 und 28.07.2023 sowie vorgerichtliche Kosten von € 240,80 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 14.06.2024 zu zahlen.

2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Beklagte kann die Zwangsvollstreckung gegen eine Sicherheitsleistung von 110% des beizubringenden Betrages abwenden, wenn nicht die vollstreckende Partei Sicherheit in dieser Höhe leistet.